

Philippopel begegnete, die dafür in Betracht kamen. Ein großer Teil der von den Verlagen überlassenen Bücher konnte während der Ausstellungswoche verkauft bzw., da manche Werke von mehreren Personen gewünscht wurden, bestellt werden. Auch von den übrigen Büchern wurde verschiedenes bestellt. Im ganzen beliefen sich die auf Grund der Ausstellung gemachten Bestellungen auf einen Betrag von mehr als 200 RM. Etwa 50 Prozent der Bestellungen gingen von deutschsprechenden Bulgaren der Stadt aus; 99 Prozent dieser Bücher waren deutschsprachig. Der Erfolg der Ausstellung war demnach, als erstmaliger Versuch in beschränkten Verhältnissen und mit geringen finanziellen Mitteln, ein durchaus zufriedenstellender. Wir glauben, daß es gelungen ist, manche Anregung zu geben und manche Verbindung zwischen Deutschland und Bulgarien wieder enger zu knüpfen. Und in diesem Sinne sei darum allen Helfern und Unterstützern nochmals herzlich gedankt!

Philippopel.

Siegfried Rohmeder. Hans Rassew.

Aus Wien. — Am Sonntag, dem 10. April, fand die Hauptversammlung des Vereins der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler statt, bei der auch Mitglieder aus Salzburg, Graz, St. Pölten und anderen Orten anwesend waren. Der Vereinsvorstand erstattete durch seinen langjährigen Vorsitzenden, Herrn Kommerzialrat Wilhelm Fried, einen ausführlichen, wohlgegliederten Bericht, der zum größten Teil zu wesentlichen Debatten keinen Anlaß bot. Nur zwei Punkte wurden ausführlich und von vielen Seiten besprochen: der Modus der Berechnung der Bücher des reichsdeutschen Verlages zum Schillingpreis und die Beschaffung der fremden Valuten im Wege der Devisenzentrale. Manche deutschen Verleger haben, wie im Börsenblatt bekanntgegeben, ihre Wiener Vertreter beauftragt, bei der Auslieferung die Mark zu 2 Schillingen umzurechnen; diese Artikel stehen also außer Debatte, ebenso diejenigen, bei denen die Umrechnung mit S 1.70 erfolgt, da wird der Ladenpreis einschließlich Warenumsatzsteuer mit S 1.80 festgesetzt. Was nun die Bücher betrifft, die der Sortimenteur aus Deutschland kommen lassen muß, so erfolgt die Berechnung — unter Berücksichtigung des Valutenrisikos — mit S 1.90 einschließlich Warenumsatzsteuer. Es zeigte sich nun in der Versammlung, daß eine Anzahl Mitglieder den Umrechnungskurs noch höher, mit S 2.05 ansetzen will. Eine vorgeschlagene Abstimmung ergab für diese höhere Ziffer eine allerdings ganz geringfügige Mehrheit, aber dem Vorstande schien die Sache doch noch nicht spruchreif und die Lage nicht hinreichend geklärt, so daß eine neuerliche außerordentliche Versammlung mit der alleinigen Tagesordnung — Berechnung der deutschen Bücher beim Verkauf — anberaumt werden dürfte. Der Punkt »Devisenzentrale« gab wiederum Anlaß zu zahlreichen Klagen und Beschwerden, da die Devisenzentrale dem Warenhandel nur ganz geringfügige Mengen von Valuten zur Verfügung stellt. Wann sich eine Besserung einstellen wird, läßt sich nicht sagen, jedenfalls erlahmt der Vereinsvorstand nicht in seinen Bemühungen, mindestens eine Erleichterung für den Buchhandel herbeizuführen. Ein Vortrag des Syndikus des Vereins Herrn Dr. S. Wislowski: »Unsere Wirtschaftssorgen« brachte eine ausgiebige Musterkarte aller Erschwernisse und Lasten, unter denen der Buchhandel zu leiden hatte. Begreiflicherweise fand er verständnisvollste Aufnahme seitens der Versammlung.

Friedrich Schiller.

Der neue Fünfjahrplan des russischen Bibliothekswesens.

Über die Vorarbeiten der »Sektion für Volksbildung« betreffs Ausbau des Büchereiwesens im Rahmen des zweiten Fünfjahrplans berichtet die Moskauer Abendzeitung »Wetschernjaja Moskwa« vom 13. April: Der gesamte, rund 3 Millionen Bände umfassende Bücherfonds des Landgebietes des Moskauer Gouvernements soll bis zum Abschluß des zweiten Fünfjahrplans ungefähr verzehnfacht werden, sodaß auf jeden Dorfbewohner vier, auf jeden Städter (ohne Moskau) fünf Bücher entfallen würden (bisherige Quoten: 0,4 und 0,9, d. h. zwei Bücher auf fünf Dorfbewohner und nicht ganz ein Buch auf jeden Städter). Das entspräche einer Verdoppelung der städtischen Massenbibliotheken im Laufe dieses Fünfjahrplans. Für die Dorfbüchereien nennt die Zeitung folgende Zahlen 382 (1932), 504 (1933), 532 (1934), 560 (1935), 770 (1936) und 950 (1937), d. h. 6—7 Büchereien je Bezirk. Besondere Aufmerksamkeit will man den Jugendbüchereien zuwenden, die in den nächsten zwei Jahren von 70 auf 143 vermehrt werden sollen. Abgesehen von der Vermehrung der staatlichen Bibliotheken ist eine umfassende Versorgung des beruflich organisierten Teils der Bevölkerung durch Gewerkschaftsbüchereien vorgesehen. Auch ist beabsichtigt, das ganze Organisationsystem hinsichtlich des Bücheraustausches zwischen den einzelnen Büchereien umzugestalten. — Für die Stadt Moskau selbst sind die entsprechenden Zahlen noch nicht ausgearbeitet.

D. N.

Friedrich Andreas Perthes N.-G. in Stuttgart.

Rechnungsabluß auf 30. Juni 1931.

Soll.		RM	S
Grundstücke und Gebäude		92 500	—
Maschinen und Einrichtungsgegenstände		21 000	—
Schriften		6 000	—
Kasse, Wechsel, Bankguthaben		178	80
Laufende Forderungen		158 389	20
Büchervorräte		70 000	—
Sonstige Vorräte		9 240	—
		357 308	—
Haben.			
Aktienkapital		195 000	—
Gesetzliche Rücklage		19 500	—
Außerordentliche Rücklage		50 000	—
Rücklage für Erneuerungen		42 000	—
Rücklage für Verluste aus Forderungen		23 000	—
Hypothekenaufwertung		18 240	45
Laufende Schulden		6 950	21
Gewinnvortrag	1 055,93		
Gewinn 1930/31	1 561,41	2 617	34
		357 308	—

Gewinn- und Verlustrechnung.

	RM	S
Generalunkosten	9 455	40
Abschreibungen	14 705	76
Gewinn	2 617	34
	26 778	50
Vortrag vom Vorjahr	1 055	93
Gesamtertrag	25 722	57
	26 778	50

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 68 vom 21. März 1932.)

Manteltarif-Schiedsspruch für das Buchdruckgewerbe. — In der Nacht vom 16. auf den 17. April d. J. fällt das Zentral-Schlichtungsamt einen Schiedsspruch, durch den im großen und ganzen der Manteltarif in seinem bisherigen Aufbau bestehen bleibt und verlängert wird. In einigen tariflichen Punkten wurde im Schiedsspruch auf eine etwas größere Beweglichkeit der Betriebe Rücksicht genommen. Die wesentlichsten Bestimmungen des Schiedsspruchs seien nachstehend kurz aufgeführt:

Die Tagesarbeitszeit liegt statt wie bisher zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends oder zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends nunmehr zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends. Ein Überstundenzuschlag für die Zeit von 6 bzw. 7 Uhr abends bis 8 Uhr abends findet also nicht mehr statt; bei Verschiebung der Arbeitszeit kommt der erste Zuschlag auf die Stunde von 8 bis 9 Uhr abends. Die regelmäßige Sonntagsarbeit wird mit 75% Zuschlag bezahlt, statt wie bisher mit 90%. Mit einer Frist von drei Tagen kann der Prinzipal bei Arbeitsmangel, wenn eine Vereinbarung mit dem Personal nicht zustande kommt, für den ganzen Betrieb oder für einzelne Abteilungen des Betriebes die Verkürzung der Arbeitszeit anfragen. Einige Bestimmungen regeln dann die Zuschläge auf Überstunden, die während der Kurzarbeit geleistet werden. Bis zur normalen achtstündigen Arbeitszeit beträgt der Zuschlag z. B. 10%.

Eine wichtige, jedoch zeitbeschränkte Änderung erfuhr die Entschädigung, die einem Gehilfen während des Urlaubs zusteht. Während ihres Urlaubs erhalten die Gehilfen nur noch 70% ihres Urlaubsgeldes, d. h. des Lohnes, der ihnen während der Urlaubszeit tariflich zusteht. Diese Beschränkung bzw. Minderung soll aber nur für eine »Notzeit« gelten, und zwar für die Zeit vom 1. Mai 1932 bis 30. April 1933. Die Anzahl der Ferientage ist geblieben (im Höchstfalle zwölf Arbeitstage). Auch die bisherigen Zuschläge für Maschinenseher (20%) und für Korrektoren (7½%) blieben unverändert, desgleichen die Staffelung der Lohnklassen und die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit (48 Stunden) wöchentlich.

Der Lohn der Lehrlinge (sog. Kostgeld) wurde auf 10, 15, 25 und 35% des örtlichen Spigenlohnes für Gehilfen der höchsten Lohnklasse herabgesetzt (bisher 10, 20, 30 und 40%).

Bis zum 20. April d. J. haben sich die Tarifparteien über Annahme oder Nichtannahme des Schiedsspruchs zu entscheiden.

Der verlängerte und nur unwesentlich geänderte Manteltarif für das Buchdruckgewerbe gilt für die Zeit vom 1. Mai 1932 bis 30. April 1933. Wird der Tarif nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf ein Jahr weiter.

